

Beschluss des Landrats vom 12.12.2018

Nr. 2405

13. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Visitation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft vom 18. April 2018 2018/713; Protokoll: mko

Kommissionsberichterstatteerin **Lucia Mikeler** (SP) führt aus, dass die Subko IV hat im Januar 2017 die Staatsanwaltschaft visitiert hatte. Der Bericht (aus diversen Gründen leider verspätet), wurde im April 2018 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen. Ende August ging die Stellungnahme ein und der Bericht dazu liegt nun vor. Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat erste Empfehlungen der GPK bereits umgesetzt hat und weitere sich in der Umsetzung befinden. Die GPK verdankt und würdigt diese konstruktive Haltung. Bei drei Empfehlungen sieht der Regierungsrat – im Gegensatz zur GPK – keinen Handlungsbedarf. In der vorliegenden Stellungnahme empfiehlt nun die GPK dem Regierungsrat, sich nochmals vertieft mit diesen drei Empfehlungen zu beschäftigen. Folgend geht es nur um die genannten drei Empfehlungen 2,3 und 9 des vorliegenden Berichts.

In der Empfehlung 2 geht es um die einheitliche Zählweise. Die GPK regt an, dass die Zählweise in den Statistiken zu vereinheitlichen sei. Die Fälle sollen nach Erachten der GPK nach Verbrechen und Vergehen einerseits, sowie Übertretungen andererseits gegliedert werden. Anstelle von Faszikeln sollen die Strafbefehle nach Anzahl beschuldigter Personen gezählt werden. Bei den Anklagen sollen nicht die Anzahl beschuldigter Personen gezählt werden, sondern die Anzahl der eigentlichen Anklagen. Die GPK weist daraufhin, dass die Aussage, dass Fälle/Faszikel/Anklage alles dasselbe sei, falsch ist und dass es unverständlich ist, dass Stawa und Strafgericht anders zählen als das Kantonsgericht. Die GPK kann die beschriebene interne Erfassung der «Fälle» bei der Stawa nachvollziehen. Die Zählweise nach Faszikeln kann durchaus für die interne Statistik weitergeführt werden. Vergleichbarkeit und eine einheitliche und klar überschaubare Zählart sind wichtig, da nur so die effektive Arbeitsbelastung ersichtlich wird. Die externe Kommunikation sollte soweit vereinheitlicht werden, dass Vergleiche interkantonal möglich sind. Wie bereits erwähnt, unterscheidet sich im Kanton Basel-Landschaft die Zählweise der Stawa und des Strafgerichts gegenüber dem des Kantonsgerichts, was ungewöhnlich ist. In der Schweiz wird mehrheitlich anders gezählt. Hier drängt sich eine Vereinheitlichung auf. So müssten nach Erachten der GPK nicht nur die Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle und die originären Anklagen klar auseinandergehalten werden, sondern darüber hinaus die Fälle pro Strafbefehl und pro Anklage gezählt und nach aussen kommuniziert werden. Die GPK hält deshalb an den bereits abgegebenen Empfehlung aus dem 1. Bericht fest.

Empfehlung 3: Beschleunigungsverfahren. Bezüglich des Beschleunigungsgebots empfiehlt die GPK, in der Leistungsvereinbarung die innerhalb von zwölf Monaten zu erledigenden Strafverfahren mit bekannter Täterschaft von 60 auf 70 Prozent zu erhöhen. Dazu sollen als Grundlage nur Anklagefälle zählen. Zudem ist vor Eröffnung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft eine strukturierte Anklagehypothese und -planung sicherzustellen. Aufträge gemäss Art. 312 StPO (Strafprozessordnung) nach der Eröffnung eines Strafverfahrens an die Polizei sollen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die Argumente der Regierung gegen eine solche Regelung sind für die GPK nicht nachvollziehbar. Es erscheint der GPK wichtig, dass die Erledigungsquote bei Anklagefällen zu erhöhen ist, da dies im Interesse aller ist. Aus Sicht der GPK kann nicht ein Anklageverfahren eröffnet werden, solange keine Anklagehypothese vorliegt. Aus diesen Gründen hält die GPK an ihrer Empfehlung fest, vor Eröffnung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft eine strukturierte Anklagehypothese und -planung sicherzustellen.

Empfehlung 9: Untersuchungsbeauftragte. Im Wesentlichen geht es bei der Empfehlung 9 um die

Einteilung der Untersuchungsbeauftragten im Pikett-Dienst. Die GPK kann nachvollziehen, dass Untersuchungsbeauftragte aus organisatorischen Gründen auch während der Bürozeiten Pikett-Dienst leisten. Die GPK hält aber an ihrer Empfehlung fest, dass Untersuchungsbeauftragte im Tagespikett (während der Bürozeiten) nicht de facto als Verfahrensleiter auftreten, also Verfahren selbständig eröffnen und entscheiden, ob auf Zwangsmassnahmen verzichtet werden kann. Während der Bürozeiten ist die Verfahrensleitung im Hause. Sie soll von Anfang an die Entscheidungen treffen und die Untersuchungsbeauftragten «im Pikett» bei Bedarf beiziehen. Während der Bürozeiten hat der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin (als Verfahrensleiter/in) den Untersuchungsbeauftragten beizuziehen und nicht umgekehrt. Die Frage der Verfahrenseröffnung und «Anklage-Hypothese» ist am Anfang der Untersuchung – wie oben dargelegt – zentral. Die GPK hält an ihrer Empfehlung fest, dass Untersuchungsbeauftragte während der Bürozeiten (auch wenn sie Pikett-Dienst haben) nicht Aufgaben der Verfahrensleitung wahrnehmen sollen.

Wie anfänglich erwähnt sind noch einige Empfehlungen in Abklärung oder in der Umsetzungsphase. Die GPK erwartet daher zeitgerecht einen entsprechenden Bericht.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, die Stellungnahme des Regierungsrats sowie den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Regierungsrat wird aufgefordert die Empfehlungen 2,3 und 9 des Visitationsberichtes nochmals zu prüfen und die ausstehenden Berichte zu den Empfehlungen 5 und 7 dem Landrat fristgerecht vorzulegen.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass für die SVP-Fraktion einige Aussagen hervorstechen. Symptomatisch dafür ist Punkt 3.2, der sich – nach Feststellung der GPK (übrigens einstimmig) – qualifizierte Falschaussagen leistet. Befremdend für die SVP ist, dass diese von der Regierung auch noch getragen werden. Die Kommentare der GPK sollten die Staatsanwaltschaft eigentlich anleiten, wie sie mit den katastrophalen Resultaten der GPK-Untersuchung umgehen sollte. Nach dem Lesen der Antworten der Regierung beschleicht einen jedoch das Gefühl, dass hier die Erkenntnis noch fehlt. Am 24. Dezember wird nicht nur den Gläubigen die Erleuchtung kommen, sondern hoffentlich auch der Staatsanwaltschaft. Damit wird die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen, in der Hoffnung, dass damit auch ein Neubeginn für eine Organisation angestossen wird, die für das rechtsstaatliche Wesen entscheidend ist. Dies sei direkt an Regierungsrat Isaac Reber gemünzt, der für diese Organisation direkt zuständig ist.

Jürg Vogt (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion zur Kenntnis nimmt und froh ist, dass darin die Regierung aufgefordert wird, nachzudoppeln. Die GPK-Sprecherin hatte dies bereits detailliert ausgeführt, weshalb keine weiteren Ausführungen nötig sind.

Es ist laut Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) noch keine Stunde her, seit Oskar Kämpfer hier im Brustton der Überzeugung verkündet hatte, dass das Justizsystem funktioniere. Eben hat sich das etwas anders angehört. Erstmal sei festgehalten, dass die Aussage, alle Punkte seien verblieben, falsch ist. Verblieben sind die Ziffern 2, 3 und 9. Bei den meisten konnte man eine Lösung finden, weshalb sie auch nicht in den Bericht aufgenommen wurden. Richtig ist, dass in drei Punkten Differenzen gegeben sind. Um die Zweifel zu demonstrieren, die der Votant manchmal an der Sachgerechtigkeit der Diskussion hat, sei der angesprochene Punkt der Zählweise angeführt. Der Wunsch ist verständlich und legitim, dass die Zählweise einen Vergleich z.B. mit anderen Kantonen zulässt. Möglicherweise wird man dem auch nachkommen. Suspekt findet der Votant aber: Bei den Gerichten gilt innerhalb des gleichen Hauses (Straf- und Kantonsgericht) nicht dieselbe Zählweise. Hat sich darüber schon mal jemand aufgeregt? Gab es darüber schon einmal eine Untersuchung? Nein – und das zu Recht. Denn die Aufregung ist zum Teil etwas künstlich.

Die angesprochenen Punkte werden nochmals angeschaut; der Auftrag wurde bereits erteilt. Die verbliebenen Themen wurden schon länger diskutiert. Der Regierungsrat würde einen sachgerechten Abschluss bevorzugen, wozu er auch bereit ist, sich zu bewegen. Deshalb wurde der Fach-

kommission der Auftrag erteilt, zu diesen drei Punkten Stellung zu nehmen. Die Fachkommission ist neu und relativ unbefangen. Es wird sich zeigen, wie ihre Stellungnahme ausfallen wird. Schon lange – eigentlich zu lange – wird darüber schon diskutiert. Zum Teil ist die Diskussion unfruchtbar, zum Teil übertrieben, manchmal unnötig. Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig, genau hinzuschauen und eine Diskussion zu führen. Wer den Bericht gelesen hat, liest aber darin auch, dass einige Dinge gut auf der Schiene sind.

Jürg Wiedemann (GU) ist nicht Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, hat den Bericht aber mit Interesse gelesen. Er wurde von der GPK einstimmig, mit 11:0 Stimmen, verabschiedet. Es gibt offensichtlich Differenzen zwischen der Sichtweise der GPK und jener der Regierung. Auffallen ist aber, dass ganz viele der (nun richtigerweise aufgenommenen) Empfehlungen eigentlich nicht neu sind, sondern in den letzten 7 Jahren immer wieder aufgekommen waren. Positiv zur Kenntnis zu nehmen ist, dass die neue Fachkommission dies ebenfalls anschauen sollte. Der Votant ist überzeugt, dass sie zu einem gleichen Entschluss wie die GPK (und die alte Fachkommission) kommen wird. Es ist zu hoffen, dass das Thema danach wirklich erledigt ist.

Hanspeter Weibel (SVP) hat sich beim Bericht zurückgehalten, möchte aber noch auf etwas hinweisen, das den Zusammenhang sichtbar machen soll. Die Frage der Zählweise ist nicht banal, sondern im Zusammenhang mit dem Beschleunigungsgebot wichtig. Wird dies nicht eingehalten, kann unter Umständen wegen zeitlicher Verzögerung eine Strafe ausgesprochen werden, die jedoch reduziert wird, weil das Gericht nicht rechtzeitig darüber urteilen kann. Das ist eine ganz zentrale Frage zum Verständnis und zur Akzeptanz des Rechtssystems. Und weil die Zahlen Grundlagen der Zielsetzung in Zusammenhang mit dem Beschleunigungsgebot sind, ist es wichtig, dass sie auch vereinheitlicht werden. Das ist der Grund, weshalb die GPK auf diesen Punkt Wert legt – was nicht einfach mit Statistik zu tun hat, sondern mit der Grundlage des Rechtssystems, wonach jeder Anspruch darauf hat, innerhalb einer angemessenen Zeit entweder verurteilt oder freigesprochen zu werden. Kann man dem nicht mehr nachkommen, wird das Vertrauen in das Justizsystem unterminiert.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Visitation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft***

vom 13. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.*

- 2. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die Empfehlungen 2, 3 und 9 nochmals geprüft und die Berichte zu den Empfehlungen 5 und 7 fristgerecht vorgelegt werden.*
-